



W-33 Liebenstein/Angelroda

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Ilm-Kreis	Ilm-Kreis
Gemeinde(n):	Martinroda, Geratal, Plau	Martinroda, Geratal, Plau
Flächengröße gesamt:	86 ha	64 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,6 - 6,9 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja (Teilprüffläche 086.01 & 086.02)	Ja

Zusammenfassende Begründung:	Ausweisung als Vorranggebiet: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird in den Teilprüfflächen 86.01, und 86.02 das Vorranggebiet W-33 Liebenstein/Angelroda ausgewiesen. Es handelt sich um einen noch nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nordwesten: Grenzen der Prüffläche, Abstand zum Waldrand von ökologisch wertvollen Wäldern in der Größe einer Rotorblattlänge, nutzbare Feldgeometrie – Westen: Flugbereich Modellfluggelände – Südwesten: Vorbehaltsgebiet Rohstoffe k-2, Ausgleichsflächen und gesetzlich geschützte Offenlandbiotop, Grenzen der Prüffläche – Osten: Grenzen der Prüffläche <p>In der sehr kleinen Teilprüffläche 86.03 verbleibt nach Abzug des Vorbehaltsgebiets Rohstoffe nur ein kleiner topographisch ungünstiger Bereich übrig, den die Plangeberin auch aus Gründen eines kompakten Vorranggebietes nicht ausweist.</p> <p>Die Plangeberin ist sich bewusst, dass seitens der Projektierer ein Interesse an der Ausweisung eines größeren Teils der Prüffläche als Vorranggebiet Windenergie besteht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für die Plangeberin höher als diese Interessen.</p> <p>Tabuzonen, Rohrfernleitungen, Ausgleichsflächen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.</p> <p>Modellfluggelände</p> <p>Der genehmigte Flugbereich des Modellfluggeländes Geschwenda (Modellflugclub Geschwenda e.V.) liegt teilweise innerhalb der Teilprüffläche 86.01. Insbesondere der Start- und Landebereich sowie der Flugbereich im Umkreis von 165 Meter um das Modellfluggelände stehen im Konflikt mit der Windenergienutzung und werden durch die Plangeberin nicht als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.</p> <p>Rohstoffsicherung</p> <p>In der Prüffläche sind zwei Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung kis-6 und k-2 im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesen. Aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe werden zur Rohstoffsicherung diese Vorbehaltsgebiete höher gewichtet als die Windenergienutzung und diese Bereiche von einer Vorranggebietsausweisung ausgespart.</p> <p>Denkmalschutz</p> <p>Die Denkmale in Angelroda (Ortskern, Kirche, Eisenbahnbrücke) liegen ca. 150m tiefer im Tal als das Vorranggebiet. Vorgelagert sind jedoch bewaldete Hügel, die das 1,3 km entfernte Vorranggebiet teilweise verdecken. Eine Beeinträchtigung der Denkmale ist nicht ersichtlich.</p> <p>Die Denkmale Kirche und Röderschlösschen in Liebenstein liegen im Tal, so dass eine Beeinträchtigung nicht ersichtlich ist. Von der am Hang liegenden Burgruine Liebenstein aus besteht ein 180Grad-Blick in das Tal der Wilden Gera und auf den gegenüberliegenden Hang, auf dem Windenergieanlagen im Vorranggebiet sichtbar sein werden. Beim Blick auf die Kirche Richtung Südwesten werden die Windenergieanlagen nur seitlich versetzt im Bildhintergrund erscheinen. Weitere Blickbeziehungen sind nicht vorhanden.</p> <p>Umgebungsschutz SPA</p> <p>Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“ (5130-420, TH-Nr. 29) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen: Im Umfeld um das Vorranggebiet befinden sich im Vogelschutzgebiet keine Brutvorkommen windenergiesensibler Vogelarten, die zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Vogelzugkorridore sind ebenfalls nicht betroffen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Austauschbeziehungen zwischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass das Vorranggebiet Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen wird.</p> <p>Landschaftsbild / Blickbeziehungen / Erholungswert von Landschaft, Geplantes Landschaftsschutzgebiet, Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung</p> <p>Das Bundesamt für Naturschutz hat ein Projekt initiiert, in dem bundesweit „Bedeutsame Landschaften“ ermittelt wurden</p>	

⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34.** Die Prüffläche wird fast gänzlich von der Bedeutsamen Landschaft Ohrdruffer Muschelkalklandschaft überlagert. Die Lage ist jedoch randlich, so dass die Plangeberin dies als hinnehmbar ansieht.

Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ ⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34** weist die Prüffläche gänzlich sehr hohe Landschaftsbildqualitäten auf.

Die Prüffläche liegt zudem fast gänzlich im geplanten Landschaftsschutzgebiet Arnstädter Hügelland. Wann das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Dem geplanten Landschaftsschutzgebiet kommt im Bereich des Vorranggebiets aus naturschutzfachlicher Sicht eine mittlere Bedeutung und im Hinblick auf das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung zu (siehe oben). Das geplante Landschaftsschutzgebiet ist auch die Grundlage für das Vorbehaltsgebiet fs-28 Arnstädter Muschelkalk-Hügelland, das auf der Landschaftsschutzgebiets-Planung und dem Vorschlag aus dem Gutachten zum Landschaftsrahmenplan basiert.

Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als die sehr hohe Landschaftsbildqualität, die Bedeutsame Landschaft und das geplante Landschaftsschutzgebiet, da es sich um einen Teilraum handelt, in dem insgesamt nur wenige Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden können.

Als alternative Prüfflächen, die eine niedrigere Landschaftsbildqualität aufweisen, gibt es in der Umgebung der Prüffläche 86 nur die Prüffläche 85. Diese Prüffläche wird von der Plangeberin insgesamt als weniger geeignet angesehen, weil sie nur halb so groß und ökologisch konfliktreicher ist, und die Erschließung kaum gegeben ist.

Abstand vom Waldrand

Im Norden der Teilprüffläche 086.02 befindet sich ein Grünlandbereich mit Heckenstrukturen, direkt an einem ökologisch wertvollen Wald. Diese naturräumliche Situation wertet die Plangeberin als ökologisch besonders sensibel und hält aus diesem Grund 85m Abstand (Größe einer Rotorblattlänge) mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie von diesem Waldrand. Im Süden der Teilprüffläche 086.01 fehlen das Grünland und die Grünstrukturen, so dass auf einen Abstand verzichtet wird.